

Betreff:**Parken von Sattelzügen auf der Thiedestraße****Organisationseinheit:****Dezernat II**

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

14.03.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anregung des Stadtbezirksrats 222 vom 25.11.2021 wird Folgendes mitgeteilt:

Der knapp 30 m lange Parkstreifen befindet sich auf der Westseite der Thiedestraße, und zwar auf Höhe des Tankstellengrundstücks, Thiedestraße 30b. Dort besteht aktuell folgende Parkzeitbeschränkung: Parken mit Parkscheibe, werktags 1 Stunde von 8-18 Uhr. In Teilabschnitten nördlich und südlich dieses Parkstreifen bestehen bereits gesetzliche Halt-/Parkverbote; hier u. a. das Haltverbot an Engstellen und das Parkverbot vor Grundstücksein- und -ausfahrten.

In diesem Bereich besteht für die Thiedestraße ein Durchfahrverbot für LKW, jedoch „Anlieger bis Berkenbuschstraße frei“. Somit ist innerhalb der Parkbuchten ein Parken auch für LKW erlaubt. Das LKW-Parken könnte an dieser Stelle durch ergänzende Anordnung eines Parkgebots nur für Pkw rechtlich ausgeschlossen werden. Baulich könnte das Parken dort durch die Installation einiger Fahrradständer zur Unterteilung des Parkstreifens in kurze Abschnitte unterbunden werden, allerdings schätzt die Verwaltung den Bedarf an Fahrradständern an dieser Stelle gering ein.

Das Parken außerhalb der Markierungen des Parkstreifens wird künftig - im Rahmen der personellen Möglichkeiten - von der städtischen Parkraumüberwachung kontrolliert.

Sack

Anlage/n:

Keine